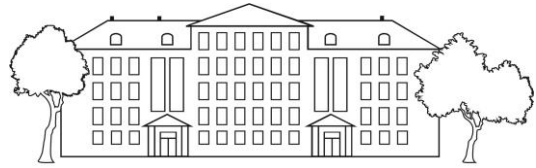


Gerhart-Hauptmann-Schule

Offene Ganztagschule
Große Ziegelstr. 62
24148 Kiel
Tel. 0431/72 49 80
Fax 0431/72 10 89



gerhart-hauptmann-schule.kiel@schule.landsh.de

Hygieneplan der Gerhart-Hauptmann-Schule Kiel

Die Gerhart-Hauptmann-Schule legt im schulischen Hygieneplan auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes Regeln fest, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Die hier festgehaltenen Regeln und Maßnahmen sind dringend von allen im Schulgebäude arbeitenden Personen einzuhalten! Besondere Aufgaben werden von der Schulleitung verteilt.

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes
3. Reinigung der Hände
4. Mindestabstand
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Hygiene im Klassenraum/Schulgebäude
7. Gestaltung des Unterrichtes
8. Regeln/Maßnahmen für die Pausen
9. Nachmittagsbetreuung

1. Vorbemerkung

Ein reibungsloser Schulalltag unter größtmöglichen Hygienestandards ist das Ziel der Schulgemeinschaft. Laut Corona Verordnung des Landes Schleswig-Holstein können freiwillig im Gebäude Mund-Nase-Masken von Kindern, Lehrkräften und Beschäftigten der Schule getragen werden.

Alle Schüler*innen sind über die Hygieneregeln umfassend belehrt worden. Sie werden regelmäßig auf die Einhaltung hingewiesen. Informationsschilder sind im Schulgebäude gut sichtbar abgebracht.

Kinder, die mit Erkältungssymptomen in die Schule kommen, werden sofort separiert und müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden. Siehe „Schnupfenplan“ des Ministeriums.

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, den Gesundheitszustand aller Schüler*innen zu überprüfen und ggf. zu dokumentieren.

2. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist für Besucher nur nach vorheriger Absprache mit der Verwaltung oder den Lehrkräften zu betreten. Beim Betreten des Gebäudes wird Handdesinfektion angeboten.

Zum Unterrichtsbeginn gehen die Kinder direkt in ihren Klassenraum. Der Aufenthalt in den Fluren ist unerwünscht. Die Kinder nutzen den Eingang, der direkt zu ihrem Klassenraum führt.

Nach Schulschluss verlassen die Kinder umgehend das Schulgrundstück.

3. Reinigung der Hände

Eine Desinfektion der Hände ist beim Betreten des Klassenraums aktuell nicht notwendig Sie kann auf Wunsch von der Lehrkraft durchgeführt werden. Es dürfen keine eigenen Desinfektionsmittel mitgebracht werden!

Das Waschen der Hände im laufenden Schulvormittag erfolgt regelmäßig, besonders in folgenden Fällen:

- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch eines Taschentuches
- nach dem Toilettenbesuch
- nach Schmutzarbeiten
- nach eigenem Bedarf

4. Mindestabstand

Bei erkrankten Personen soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Während des Unterrichts und auch während der Pausen dürfen immer nur 3 Schüler*innen zugleich die Toilettenräume aufsuchen. Nach dem Toilettengang müssen gründlich die Hände gewaschen werden. Die Hygieneregeln hängen aus.

6. Hygiene im Klassenraum/Schulgebäude

In den Klassenräumen wird darauf geachtet, dass ausreichend frische Luft vorhanden ist. Eine regelmäßige Stoßlüftung findet alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten statt. Siehe Lüftungsplan.

In der Mittagszeit wird der Sanitärbereich professionell gereinigt. Nach Schulschluss findet eine professionelle Reinigung des Schulgebäudes statt.

7. Gestaltung des Unterrichtes

Der Unterricht im Klassenverband kann unter Hygienebedingungen nach Stundentafel vollständig in Präsenz erteilt werden. Alle Besonderheiten werden im Klassenbuch vermerkt.

8. Regeln/Maßnahmen für die Pausen

Auf den Schulhof können die Kinder uneingeschränkt die Spielangebote nutzen. Fünf aufsichtsführende Lehrkräfte beaufsichtigen die Kinder.

9. Nachmittagsbetreuung

Die Regeln des Vormittags gelten genauso für den Nachmittagsbereich.